

Europäisch notifizierte Stelle
Kennnummer 0736



DGUV Test

Prüf- und Zertifizierungsstelle
BG Verkehr
Dienststelle Schiffssicherheit

EG-Baumusterprüfbescheinigung (Modul B)

Zulassungs-Nr. **118.105**

Name und Adresse des Herstellers:	Uzin Utz AG Dieselstraße 3 89079 Ulm (Deutschland)
Ausstellungsdatum:	17.12.2013
Nummer & Bezeichnung des Gegenstands:	A.1/3.18 e – Oberflächenwerkstoffe und Bodenbeläge mit geringem Brandausbreitungsvermögen (beim Bau von Trennflächen vom Typ "A", "B" und "C" verwendete Klebstoffe)
Produktbezeichnung:	Schwerentflammbarer Klebstoff
Typ:	UZIN UZ 57 ÖkoLine
Bestimmungsgemäße Verwendung:	Schwerentflammbarer Klebstoff entsprechend SOLAS 74/88 Reg. II-2/3, II-2/5, II-2/6 und II-2/9, neueste Fassung, IMO-EntschlieÙung MSC.36(63)-(1994 HSC-Code) 7, IMO-EntschlieÙung MSC.97(73)-(2000 HSC-Code) 7, IMO MSC/Rundshr. 1120.
Prüfgrundlage (spezieller Standard):	IMO-EntschlieÙung MSC.307(88)-(FTP-Code 2010)* *) = nicht anwendbar, entsprechend Kapitel 8.3 der IMO EntschlieÙung MSC.307 (88) IMO-EntschlieÙung MSC.61(67)-(FTP-Code) Anlage 1, Teil 2, Teil 5, Anlage 2
Bemerkungen:	siehe Rückseite

Das geprüfte Baumuster entspricht den einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie 96/98/EG (Schiffsausrüstung) in der jeweils geltenden Fassung (zuletzt geändert durch die Richtlinie 2012/32/EU) vorbehaltlich der Auflagen im Anhang des Zertifikats.

Diese Bescheinigung darf nur in Verbindung mit Modul **D, E oder F** dieser Richtlinie genutzt werden.

Diese Bescheinigung wird spätestens ungültig am: **16.12.2018**



Unterschrift (Bork)

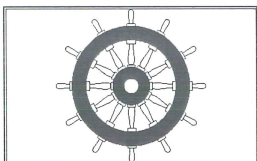


Eingebaute Gegenstände bleiben bis auf Widerruf zugelassen, über das Gültigkeitsdatum hinaus!

Note 1: Dieses Zertifikat wird ungültig, wenn der Hersteller Änderungen oder Modifikationen jeglicher Art am zugelassenen Produkt durchgeführt hat, die nicht der benannten Stelle gemeldet und mit ihr abgestimmt wurden.

Note 2: Sollten spezielle Regeln oder Prüf-Standards für die o.g. Ausrüstung während der Gültigkeit des Zertifikates geändert werden, muss das Produkt neu getestet werden, bevor es nach Inkrafttreten der Änderungen an Bord geliefert wird.

Note 3: Das Konformitätskennzeichen darf an o.g. zugelassener Ausrüstung nur angebracht und eine "Declaration of Conformity" vom Hersteller nur ausgestellt werden, wenn die Produktionsüberwachungs-Module (D, E oder F) des Anhangs B der Richtlinie voll eingehalten und durch die „benannte Stelle“ im Rahmen eines schriftlichen Vertrages mit dem Hersteller überwacht werden.



xxxx/yy

Note 4: "Steerrad" Format

YY Die letzten beiden Ziffern des Jahres, in dem das Konformitätskennzeichen angebracht wurde.

XXXX Nummer der benannten Stelle, die die Qualitätssicherung beim Hersteller überwacht.

Technische Daten / geprüfte Zeichnungen sowie Bedingungen und Auflagen:

1.

Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung stützt sich auf die folgenden Dokumente:

- Prüfbericht Nr. SN04/3761.1 des "Brandversuchshaus Hamburg", 22767 Hamburg (DE), ausgestellt am 18.05.2004.
- Schreiben der Fa. Uzin Utz AG (Herr U. Bleher) vom 01.06.2006 und 04.08.2006.
- Bestätigungsschreiben des "Brandversuchshaus Hamburg" (Dipl.- Ing. A. Pavlik) vom 18.11.2008.

2.

Eine Prüfung auf Rauchmenge und Toxizität (FTP Code, Anlage 1, Teil 2) war aufgrund der gemessenen freigesetzten Gesamtwärmemenge und der maximalen Wärmefreisetzungsrate nicht notwendig.

3.

Nassauftragsmenge des 1-komponentigen Klebstoffes: max. 400 g/m²

4.

Farbe: Cremeweiß

5.

Das an Bord von Seeschiffen zur Verwendung kommende Material muss mit dem geprüften Material in seiner Zusammensetzung und seinen Eigenschaften übereinstimmen.

6.

Die in den Handel kommenden Gebinde sind entsprechend Artikel 11 der Richtlinie 96/98/EG des Rates vom 20. Dezember 1996 über Schiffsausrüstung zu kennzeichnen.

7.

Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung ersetzt die alte EG-Baumusterprüfbescheinigung, ausgestellt am 18.12.2008 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2013.

8.

Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur in vollem Wortlaut veröffentlicht oder Dritten zugänglich gemacht werden.